

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

20.12.1879 (No. 300)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Dezember.

Nr. 300.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nebst „Literarischer Beilage“ nehmen alle Postämter des Deutschen Reichs und der Schweiz, sowie unsere H. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf., einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Kurzlicher Theil.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 11. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Oberst v. Dittfurth, à la suite des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und beauftragt mit der Führung der 57. Infanterie-Brigade, wird unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade ernannt. Der Major v. Koppelow vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 1. Hessische Infanterie-Regiment Nr. 81 versetzt und der Major v. Hohenstadt, aggregirt dem 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regiments einrangirt. Der Secondelieutenant Ellerhorst vom Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7 wird in das 4. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 17 versetzt. Der Premierlieutenant Frhr. v. Schönau-Wehr vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird von dem Kommando als Inspektions-offizier bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden und der Secondelieutenant v. Bockmann von demselben Regiment wird als Inspektionsoffizier zu der genannten Kriegsschule kommandirt.

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 werden die Unteroffiziere Lamey, Frhr. v. Meyern-Schönberg und Wohlfendts zu Portepesführern befördert. Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird der Unteroffizier Nagel zum Portepesführer befördert; dem Hauptmann und Kompagniechef v. Apell wird der Abschied mit dem Charakter als Major, der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der charakterisirte Portepesführer Blaise zum Portepesführer befördert. Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Simon zum Premierlieutenant und vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 der Vic-Feldwebel Dufner zum Secondelieutenant der Reserve des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 befördert. Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Heil und dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Glaser der Abschied bewilligt. Vom 4.

Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird dem Secondelieutenant Richter der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armeel-uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; der Unteroffizier Duester wird zum Portepesführer befördert. Vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 wird der Unteroffizier v. Glosmann zum Portepesführer befördert. Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 werden die Secondelieutenants von der Landwehr-Infanterie Fink und Streb zu Premierlieutenants befördert. Vom 2. Bataillon (Bruchsal) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Vocherer der Abschied bewilligt. Vom 2. Bataillon (Stöckach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 werden die Secondelieutenants von der Landwehr-Infanterie Conrad und Raab zu Premierlieutenants befördert.

Durch Beförderung des Königl. Kriegsministeriums vom 7. Dezember 1879 ist der Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Fröhlich in der etatsmäßigen Stelle bei dem Corps-Generalarzt behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut auf ein Jahr kommandirt worden.

Nicht-Kurzlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 19. Dez. Der deutsch-italienische Handels- und Schifffahrts-Vertrag ist auf ein Jahr bis Ende 1880, der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vorläufig auf sechs Monate bis Ende Juni 1880 verlängert.

† München, 19. Dez. (Kammer.) Eine königliche Botenschaft verlängert die Session bis zum 31. Januar 1880. Der Finanzminister bringt Gesetzentwürfe ein betreffend die provisorische Steuererhebung für 1880, die Befreiung d. s. permanenten Ausschusses zur Berathung der Steuervorlagen, die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbesteuer und der Kapitalrentensteuer-Gesetzgebung; endlich einen Gesetzentwurf betreffend den Branntweinaufsicht.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Dez. Gestern Nachmittag fand im Offiziers-Kasino des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 ein Festessen zur Erinnerung des Geschehens bei Nuits statt; Seine königliche Hoheit der Großherzog sowie Seine königliche Hoheit der Erbprinzessin, Höchstwürdig zu diesem Zwecke von Freiburg hierher gekommen war, wohnten der Feier bei. Der Großherzog kehrte heute früh nach Freiburg zurück.

† Berlin, 17. Dez. Der Generalstabs-Arzt der Armee Dr. Grimm ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt und dagegen der Generalarzt Professor Dr. Lauer zum Generalstabs-Arzt der Armee ernannt worden.

Der § 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken ermächtigt beiläufig den Bundesrath, für Branntwein, welcher innerhalb des Gebiets der Branntwein-Steuer-Gemeinschaft zu

gewerblichen Zwecken, einschließlich der Gistigbereitung, verwendet wird, unter den von ihm vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrollen die Branntwein-Steuer nach dem jüngsten Satz zu vergüten, welche bei der Ausfuhr von Branntwein vergütet wird. Unter Bezugnahme hierauf ist dem Bundesrath die der Entwurf eines Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken vorgelegt worden.

Entsprechend einem Beschlusse des Bundesraths ist diesem jetzt eine Nachweisung vorgelegt worden, in welcher auf Grund der eingeholten Anzeigen der Landesregierungen diejenigen Poststellen namhaft gemacht sind, auf die innerhalb ihrer allgemeinen Befähigungszusändigkeit die Befugnis zur Abfertigung von Waaren der Position 2, c 1, 2, 3 (Baumwollgarn) und der Position 22a, b, a und f (Leinwand und Keimwand) des Zolltarifs vom 15. Juli d. J. zu anderen als den höchsten Zollfüßen zu beschränken sein wird. Es sind im Allgemeinen nur diejenigen der in Vorschlag gebrachten Stellen aufgenommen worden, für welche nach den vorgelegten Verkehrsanzeigen für die letzten drei Jahre oder nach sonstigen Anzeichen die Ertheilung der bezüglichen Befähigungsbefugnis unzweifelhaft als im Bedürfnis liegend anzuerkennen ist. Von weiteren Erfahrungen wird es abhängen müssen, ob eine Ausdehnung dieser Befugnis auf andere Poststellen erforderlich scheint.

Berlin, 18. Dez. Gestern Abend ist folgende, von sämtlichen Fraktionen des Abgeordnetenhauses unterstützte Interpellation in Betreff des Nothstandes in Oberschlesien eingebracht worden:

Die Unterzeichneten richten an die königliche Staatsregierung folgende Fragen: 1) Welche Resultate haben die amtlichen Ermittlungen über den Umfang des in Oberschlesien eingetretenen Nothstandes ergeben? 2) Welche Maßregeln hat die königliche Staatsregierung getroffen, um dem Nothstande zu begegnen? 3) Was thut die königliche Staatsregierung event. mit einer Forderung an die Landesvertretung heranzutreten behufs Beschaffung außerordentlicher Mittel zur Befreiung des Nothstandes.

Berlin, den 17. Dez. 1879.

Frhr. v. Guericke, v. Glatzowski (Bül.), Graf Caron d'Haussouville, Stengel, Dr. Miquel, Dr. Biedow.

Berlin, 18. Dez. Wie man zuverlässig hört, wurden hier gestern zwischen dem Auswärtigen Amt und dem schweizerischen Gesandten Oberst Roth Deklarationen ausgetauscht, durch welche der deutsch-schweizerische Handelsvertrag auf sechs Monate, also bis Ende Juni 1880, verlängert wird. Die Verlängerung mit Italien soll dem Vernehmen nach schon etwas früher stattgefunden haben, wie es scheint, vorgestern. Da es sich Italien gegenüber nur um einen Vertrag der Reichszugehörigkeit handelt, ohne Einzelbestimmungen, so ist die Verlängerung für ein Jahr, also bis Ende 1880, vollzogen worden.

Die vielfachen Hinweise auf die Wichtigkeit der Befreiung des in Zahlungstockung gerathenen Hauses J. C. Gode, Fröhlich u. Sohn für die Durchführung der deutschen Pflanz in der Sübsee scheinen, wie die Tribüne schreibt, die deutsche Reichsregierung zu einem Eingreifen veranlassen zu wollen, nachdem die Hauptinteressen bei der Zahlungstockung ein wichtiges Element des Nationalwohlstandes in Aussicht gestellt haben, wenn die Umwandlung in eine sich der unmittelbaren

2. Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary M. Hall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 299.)

„Nun ja, aber so machen Sie sich doch nicht vor Angst krank; verstanden ist das Mann worden, das ist allerdings wahr, aber er ist ja nicht gestorben. Es könnte Abwegen sein, daß er zum Krüppel würde. Für den Augenblick befindet er sich im Krankenhaus. Ich bin dort sein Bettwäscher gewesen, und da ich jetzt nach Hause ging, hat er mich gebeten, Ihnen die Sache im Vorbeigehen zu erzählen. Ich kann mich nicht anhalten; denn ich habe noch drei Meilen Weges zu machen und es wird bald Nacht.“

Mutter Barberin wünschte aber Genaueres zu hören und bat daher den Unglücklichen, zum Abendbrot zu bleiben, — die Wege seien grundlos, in den umliegenden Wäldern sollten sich Wölfe gezeigt haben, er könne seinen Weg ja am nächsten Morgen fortsetzen.

Nun nahm der Mann auf der Bank am Herde Platz und erzählte uns, während er es, der Unfall sei dadurch herbeigeführt worden, daß ein herunterstürzendes Gerüst Barberin halb zerschmettert habe, daß der Bauunternehmer sich aber weigere, dem Verletzten irgendwelche Entschädigung zu zahlen, da diesem nachgewiesen worden sei, daß er an der Unglücksstätte nichts zu thun und mithin keinen Grund gehabt habe, sich dort aufzuhalten.

„Er hat kein Glück, der arme Barberin,“ fuhr der Erzähler fort, „kein Glück; es gibt freilich Schlaupöste, welche dies Ereigniß benutzt haben würden, sich Renten sichern zu lassen, aber Ihr Mann wird nichts bekommen.“

Und während er seine unter ihrem Ueberzuge von hart gewordenem Schmutz fleißig schneidenden Beinleder trug, wiederholte er mit dem Ausdruck aufrichtigen Bedauerns die Worte: „Kein Glück! kein Glück!“

Was ihn selbst betraf, so hätte er sich in der That auf eine rentable Rente wahrlich gern zum Krüppel machen lassen.

„Ich habe ihm trotz dessen geraten,“ so schloß er seinen Bericht, „einen Prozeß gegen den Unternehmer anzufangen.“

„Einen Prozeß! Das kostet viel Geld.“

„Ja wohl, aber wenn man ihn gewinnt!“

Am liebsten hätte Mutter Barberin sich sogleich auf den Weg nach Paris zu ihrem Manne gemacht; aber die weite und kostspielige Reise dahin war etwas so Entsetzliches, daß wir am nächsten Morgen in's Dorf hinuntergingen, um diese Angelegenheit zuvor mit dem Parver zu beraten. Letzterer wollte Mutter Barberin nicht reisen lassen, ehe sie wisse, ob sie ihrem Manne auch nützlich sein könne, und schrieb deswegen an den Prediger des Krankenhauses, in welchem Barberin verpflegt wurde. Nach einigen Tagen traf eine Antwort des Jnhalt ein, daß Mutter Barberin nicht nach Paris kommen, sondern ihrem Manne eine gewisse Summe Geldes schicken solle, weil dieser beabsichtige, einen Prozeß gegen den Unternehmer anzufangen, in dessen Dienst er verunglückt sei.

Tage, Wochen vergingen; von Zeit zu Zeit kamen Briefe, in denen immer neue Geldforderungen verlangt wurden, bis Barberin in dem letzten, dem dringendsten von allen, anordnete, daß die Kuh verkauft werden müsse, falls kein Geld mehr vorhanden sei, um die erforderliche Summe zu beschaffen.

Nur mer unter den Bauern auf dem Lande gelebt hat, kann verstehen, wie viel Kummer und Schmerz in den drei Worten liegt: Die Kuh verkaufen.

Dem Naturforscher ist die Kuh zwar nur ein wiedererkennendes, dem Spaziergänger ein Thier, das sich landschaftlich hübsch ausnimmt, wenn es das thierische schwarze Maul aus dem Grose emporreckt; der Städter betrachtet sie als eine Quelle des Mistlaffes und Rohstoffe; dem Bauern aber ist seine Kuh mehr und Besseres. Ein Kind vermag das intelligenteste Thier, dessen moralische Eigenschaften sich in

demselben Gese entwickeln, in dem man sie durch Erziehung ausbildet, vertritt in dessen Halbes oder eines um die Höner gemorbenen Stanges an den grab-machenden Wegen entlang zu führen, wo die Weite Romanen g hört: Sei der Bauer noch so arm, seine Familie noch so zahlreich, er weiß, daß er keinen Hunger zu leiden braucht, so lange er seine Kuh noch im Stalle sitzen hat, die ja die ganze Familie mit Milch und Butter versorgt, von der Jung und Alt, Groß und Klein leben.

Auch Mutter Barberin und ich lebten so vollständig von unserer guten Kuh, daß ich bis dahin kaum jemals Fleisch gegessen hatte. Sie war uns sowohl eine gute Ernährerin als eine Beschützerin, ja, eine Freundin, wie liebtesten sie, sprachen mit ihr und sie verstand uns, wachend sie uns überseits durch den Ausdruck ihrer großen sanftmüthigen Augen sehr wohl deutlich zu waschen wußte, was sie wollte und sagte. — Wir waren einander von Herzen zugethan.

Ich alledem mußten wir uns von ihr trennen. Denn Barberin's Forderungen konnten nur durch den „Verkauf der Kuh“ befriedigt werden.

Ein Viehhändler kam in's Haus, untersuchte Rosette ganz genau, betastete sie lange und schüttelte dabei unzuhielten mit dem Kopfe. Dann wiederholte er wohl hundertmal, sie gefalle ihm gar nicht, es sei eine Kuh armer Leute, die er nicht wieder verkaufen könne — sie habe ja nicht einmal so viel Milch, daß sich Butter aus derselben decken lasse. Salt-Him sagte er aber doch er wolle sie nehmen, wenn auch nur aus Gerechtigkeit für die Frau Mutter Barberin.

Die arme Rosette war nicht aus dem Stalle zu bringen und fing an zu brüllen, als merkte sie, warum es sich handelte.

„W' nach hinten und jage sie drauß,“ war die sich der Kaufmann zu mir, wobei er mir die Fische gab, die er um den Hals hängen hatte.

„O, nicht doch!“ bat Mutter Barberin, nahm die Kuh beim Halfter und redete ihr freundlich zu.

Patronage der deutschen Reichsregierung erfreuende Aktien-Gesellschaft durchgeführt wurde.

† Leipzig, 17. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Das Gesetz über Haftbarkeit der Eisenbahnen ist bekanntlich nach der Praxis des ehemaligen Reichs-Oberhandelsgerichts auch anwendbar auf die Pferdebahnen. Nun können sich die Eisenbahnen nur mit höherer Gewalt und eigenem Verschulden des Verletzten entschuldigen. Ein Kind war beim Spielen vor den in rascher Bewegung befindlichen Pferdebahn-Wagen gesprungen, und der Kutcher war trotz aller Bemühungen nicht im Stande seine Pferde anzuhalten, so daß das Kind überfahren und schwer verletzt wurde. Die Klage auf Ersatz der Kurkosten ist abgewiesen worden, weil in jenen Umständen der Entschuldigungsgrund der höheren Gewalt zu finden sei.

Die Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts ist in zwei weiteren Streitfragen des gedachten Gesetzes adoptirt worden, daß nämlich das Ausladen von Gütern aus einem stehenden Eisenbahn-Wagen nicht zum Betriebe der Eisenbahn gehöre, also die Eisenbahn nicht für die dabei vorgekommenen Unfälle haftbar sei. Ferner wurde vom Reichsgerichte angenommen, daß die Bemessung der Entschädigung für den Fall der verminderten Arbeitsfähigkeit des Verletzten nach freiem, richterlichem Ermessen zu bestimmen sei.

† Straßburg, 18. Dez. Am Schlusse der gestrigen Abendtafel, an welcher die meisten Mitglieder des Landesauschusses theilnahmen, hielt der Statthalter Feldmarschall v. Mantuffel eine Ansprache. Er hieß die Mitglieder des Landesauschusses, welche seiner Einladung gefolgt, herzlich willkommen und sagte: Es sei fern von ihm, diejenigen rühen zu wollen, welche Elsaß-Lothringen den Rücken wendeten, ihre Kinder nicht auf dem Boden der Heimath erzogen und sich fernhielten von den Beratungen der Kreistage, Bezirkstage und des Landesauschusses. Ueber die Emigration habe die Geschichte ihr Urtheil gesprochen. Frankreich habe davon keinen Nutzen gehabt. Er hoffe, diejenigen würden bald wieder gewonnen werden, die sich jetzt Elsaß-Lothringen entzogen. Er bitte die Anwesenden, den Ausdruck seiner warmen Anerkennung für ihren elsass-lothringischen Patriotismus, den dieselben durch ihr Hiersein betätigten, freundlich aufzunehmen. Er wolle nur noch mit voller Offenheit über die persönliche Auffassung seines Verhältnisses zu Elsaß-Lothringen sprechen. Anlässlich des Todes seiner Gemahlin sei ihm aus allen Theilen des Landes große Theilnahme erwiesen, die ihm unendlich wohlgethan habe. Zu den letzten Wochen habe er schwere innere Kämpfe bestanden. Die Sehnsucht, sich in seinem Alter zurückzuziehen und das Grab seiner Gattin zu pflegen, sei immer mächtiger geworden. Aber im Beginne seiner übernommenen Aufgabe freiwillig vom Plaze zu scheiden, entspreche weder seiner Vergangenheit, noch wäre es im Geiste seiner entschlafenen Gattin. Er wolle mit Gottes Hilfe Herr werden seiner Gefühle; er wolle wie die Dogen Benedigs sich mit dem Meere vermählen, werden um Elsaß-Lothringen, seine volle Selbstständigkeit in Gesetzgebung und Verfassung des Reiches erstreben.

Elsaß-Lothringen sei nicht occupirt und nicht annectirt, sondern nach dem aufgedrungenen Kriege revindict. Elsaß-Lothringen vor 1000 Jahren dem deutschen Reich gewonnen, sei, als das deutsche Reich von seiner Weltstellung herabgesunken, an Frankreich verloren gegangen. Jetzt, wo das deutsche Reich wiedererstand, sei es dem deutschen Reich wieder zugesprochen worden. Er sehe darin ein glückliches Omen für Deutschlands Zukunft. Daß die Wiedervereinigung im Verfolge großer Feldschlachten geschehen, bringe der Gang der Weltgeschichte mit sich. Seine alten deutschen Landesrechte habe Elsaß-Lothringen niemals verwirkt. Es sei nicht freiwillig zu Frankreich getreten. Die Schwäche des Reiches habe das herbeigeführt. Gleichberechtigt mit allen anderen Reichsländern habe es seinen Plaz wieder einzunehmen. Allen Staaten würde bei Machtveränderungen nicht nur in materieller Beziehung, sondern namentlich in ihrem Gefühlleben Schwere auferlegt. Elsaß-Lothringen befinde sich in einer solchen Uebergangsperiode. Wir wollen ehrlich und offen zusammenhalten, das Schwere gegenseitig tragen helfen

„Komm, mein Thierchen, komm, komm!“ worauf Rousseau wüthig geseufzt.

Auf der Straße angelangt, band der Kaufmann sich hinten an seinem Wagen fest, so daß sie dem Pferde wohl folgen mußte, aber wie hinten das arme Thier noch lange, nachdem wir in's Haus zurückgegangen waren, kläglich brüllte.

Nun gab es weder Milch noch Butter mehr, sondern Morgens ein Stück trockenes Brod, Abends Kartoffeln mit Salz. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

† Wien, 17. Dez. Fräulein Bianchi hat gestern in Thomas „Hamlet“ die Ophelia gesungen, für Wien in dieser Rolle neu. Die Gestalt der Ophelia liegt dem Wesen der Künstlerin nicht bequem und mußtaflich bieten die ersten Akte ihr wenig Gelegenheit, gesanglich zu glänzen. Aber der letzte Akt, die unübertreffliche Technik, mit welcher sie der theilweise fast unmöglich scheinenden koloraturen Meister wurde, entschied die Schicksal. Das abermals überfüllte Haus — auch der Kaiser war anwesend — spendete frenetischen Beifall. — Die „Deutsche Post“ sagt über diese Leistung der Fräulein Bianchi: Als echte Künstlerin hatte sie in dieser Rolle, trotzdem dieselbe ihrem naiven Naturell nicht besonders zusagen scheint, mit augenscheinlicher Liebe angenommen. Ihre Auffassung zeigte sich den besten Vorbildern der Rolle ebenbürtig. Selbstverständlich feierte sie einen wahren Triumph während und nach der großen Scene des vierten Aktes, worin sie die glänzenden koloraturen des griechischen französischen Komponisten mit haarscharfer Virtuosität ausführt.

Am 22. wird Fräulein Bianchi im Hof-Operntheater in einer Vorstellung zum Vortheil des Benefizvereins dieser Bühne mitwirken als Marie in „Karmälke und Perce“ und als Ophelia in der Schlußscene der Oper „Hamlet“. Zu Anfang des neuen Jahres wird die Künstlerin in einer neuen Partie Virginia in Viktor Masset's „Paul und Virginie“ auftreten.

und durch weißer Maßhalten und richtige Erkenntniß der Verhältnisse die Uebergangsperiode selbst abkürzen, bis das erreicht ist. Ich rufe hell und laut: Elsaß-Lothringen lebe hoch! Der Toast wurde mit wachsender lauter Zustimmung auf's beifälligste aufgenommen.

H. München, 18. Dez. Ihre Maj. die Königin-Mutter ist gestern Abend von Elbingen zum Winteraufenthalt hier angekommen. — Der königl. Bezirksgerichts-Rath a. D. J. B. Sensburg, der in letzter Zeit mehrmals in fränkischen Wahlkreisen als Reichstags- und Landtags-Kandidat der Volkspartei aufgestellt war, ist gestern dahier plötzlich im 52. Lebensjahre gestorben. — Die „Süddeutsche Post“ ist durch Kauf in den Besitz des bisherigen Redakteurs des „Münchener Anzeigers“, Hrn. Karl Himmlein, übergegangen, welcher dieselbe vom 1. Januar 1880 an unter einem veränderten Format und mit einem wöchentlich einmal erscheinenden Unterhaltungsblatt als „Münchener Beobachter“ herauszugeben wird. Die erste Probenummer wird am Samstag den 20. d. M. ausgegeben werden. — Gegen den flüchtig gewordenen Redakteur des ultramontanen „Fränk. Volksblattes“ in Würzburg, Neger, ist vom Schwurgerichtshof vor welchem er sich zu verantworten hatte, ein Haftbefehl erlassen worden. — Im nächsten Frühjahr findet in Würzburg eine Generalversammlung des Deutschen Pomologen-Vereins statt. — Der oberpfälzische Landrath hat gleich wie im vorigen Jahre die Aufbesserung der Schullehrer-Gehalte mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt. — Aus Wolnzach wird dem „Freisinger Tagblatt“ geschrieben: Vergangene Woche sollen fünf Kinder, die von einem Filialdorf zur Schule mußten, in der Gegend von Wolfersdorf erfroren sein, ebenso zwei in Scheffern, die buchstäblich verschneit aufgefunden wurden und mehrere Fuß tief aus den Schneewehen als Leichen geholt werden mußten. — Zur Hinrichtung Holleber's berichtet die „Würzburger Presse“:

Während der Verurtheilung sich früher über seine etwaige Vergewaltigung hinwegsetzend geäußert haben soll, traf ihn doch die Verkündigung des befähigten Todesurtheils unvorbereitet und machte demzufolge einen niedererschütternden Eindruck auf ihn. Nachdem er sich einigermaßen erholt hat, wünte er und bat um die gefällige Gnadezeit von 24 Stunden. Seitdem wird er von zwei Genarbenen fortwährend bewacht, die alle vier Stunden abgelöst werden. Er ist ungeschwächt und empfängt tröstlichen Zuspruch von zwei katholischen Geistlichen. Heute früh wurden seine Verwandte und Bekannte in Begleitung eines Geistlichen auf seine Zelle gebracht. — Der Nachrichter, Hr. Scheller aus München, traf vorgestern Abend hier ein, befristet, unerkannt von dem Verurtheilten, dessen Körperbau. Heute früh wurde im Hofe des I. Landgerichts-Gefängnisses die Fallstrich-Maschine von dem Nachrichter und dessen Gehilfen aufgestellt. — Sie ist auf einem langen hölzernen Untergerüst aufgerichtet und wurde nicht von München hergebracht, sondern werden deren Theile schon lange hier an drei Orten aufbewahrt (außer München und Würzburg besitzt noch Zweibrücken eine solche). — Seit 1859 wurde hier kein Todesurtheil mehr vollzogen. Die Hinrichtung Holleber's ist die 78., welche Hr. Scheller vollzieht; 17 Todesurtheile hat derselbe noch mit dem Schwerte ausgeführt. — Der Leichnam des Verurtheilten wird sofort nach der Hinrichtung in die Anatomie überführt, jedoch sollen die Angehörigen Anspruch darauf erhoben haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Dez. Dem Vernehmen nach wird die Regierung die nächste passende Gelegenheit ergreifen, in den Delegationen die Erklärung abzugeben, daß sie in den okkupirten Ländern Nichts veräußert habe und veräußern werde, Alles vorzulehnen, was die dauernde Sicherstellung der Interessen Oesterreichs erheische, daß sie aber entschlossen sei, auch in dieser Richtung sich gewissenhaft an den Berliner Vertrag, die Grundlage nicht bloß des neuesten öffentlichen Rechtes, sondern auch der Entente mit Deutschland, zu halten und daß sie die Zeit, das staatsrechtliche Verhältnis Bosniens und der Herzegowina definitiv zu regeln und befeß dieser Regelung auch nur diplomatische Schritte zu thun, noch nicht gekommen erachte.

Wien, 18. Dez. Oesterreich wird bezüglich des Appreturverlechs autonom verfügen. Der Verordnungsverkehr wird nicht plötzlich aufgehoben, sondern ein Uebergangsstadium eingerichtet werden, die bestehenden Kontrollmaßregeln werden verbessert und ein mäßiger Appretur Zoll wird eingeführt, der nur für Färben und Bedrucken gelten soll. In den Grenzgegenden wird der Verordnungsverkehr in beschränktem Umfang aufrechterhalten und man erwartet, daß Deutschland autonom den Kohlenverkehr in entgegenkommender Weise durch das Uebergangsstadium regelt.

Wien, 18. Dez. Die Ansprache des Präsidenten der österreichischen Delegation, v. Schmerling, an den Kaiser brachte die tiefste Ehrfurcht und die treueste Ergebenheit für denselben zum Ausdruck. In dem v. Schmerling die ehrfurchtvollsten Glückwünsche der Delegation anlässlich des Jubelfestes im Frühjahr darbrachte, fuhr derselbe sodann fort: Die Aufgabe der Delegation ist eine bedeutende, denn sie soll die Anforderungen prüfen, die für die Vertretung Oesterreichs auf dem völkerrechtlichen Gebiete und für die Gerechtmacht zur Wahrung der Sicherheit und Integrität des Reiches gestellt werden. Die Aufgabe der Delegation ist auch eine schwierige, weil auch die finanziellen Hülfquellen und die Leistungsfähigkeit der Bürger in sorgfältige Erwägung zu ziehen sind. Aber diese Bedenken dürfen und werden die Delegation nicht abhalten, mit aller Kraft an ihre Mission zu gehen. Sie kann voraussehen, daß auch die Regierung bei ihren Vorlagen den Zeitverhältnissen in jeder Richtung Rechnung getragen hat und daß dadurch die Uebereinstimmung ihrer Postulate mit den gerechten Erwartungen der Delegation herbeigeführt wird. Mit dieser Hoffnung dürfen wir einer gedeihlichen Lösung der schwebenden Fragen entgegensehen. Die Ansprache schloß mit der Bitte um die Gnade und das Vertrauen Sr. Majestät.

Wien, 18. Dez. Auf die Ansprachen der Präsidenten der Delegationen dankte der Kaiser für die Versicherungen treuer Hingebung und bezeichnete die Beziehungen zu allen

auswärtigen Mächten als fortdauernd sehr freundschaftlich. Er hoffe auf ungetrübte Erhaltung des Friedens. Das innige Einvernehmen mit dem Deutschen Kaiserreiche biete eine verstärkte Bürgschaft, daß jene allgemeine Beruhigung eintreten werde, welche der friedlichen Arbeit ihre volle Entfaltung sichert. Wenn gleich die Nachwirkungen des Krieges in der Türkei noch nicht behoben seien, so dürfe man doch erwarten, daß die konsequente Durchführung des Berliner Vertrages auch dort vollen Frieden und bessere Zustände bringen werde. Der Kaiser wies auf die Kulturfrage in Bosnien und Herzegowina hin, auf die im vollsten Einvernehmen mit dem Sultan erfolgte Besetzung des Sandschal Novibazar, den fortschreitenden Erfolg dieses Friedenswerkes, die beträchtlichen Verminderungen des Truppenstandes in jenen Ländern und namhafte Herabsetzung der Okkupationsausgaben. Schon dieses Jahr werde die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina aus den Mitteln dieser Länder bestritten werden können. Die eingebrachten Vorlagen trügen der Finanzlage des Staates volle Rücksicht.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. Kammer der Deputirten. Ein Amendement Kellers auf Wiedereinstellung der Gehälter der Erzbischöfe und Bischöfe wurde mit 257 gegen 226 Stimmen verworfen. Die Kammer hält alle Budgetziffern aufrecht, indem sie alle vom Senat beschlossenen Abänderungen ablehnt.

Mons, 18. Dez. 2700 Arbeiter von 5 Kohlenruben bei Quaregnon haben die Arbeit niedergelegt.

Spanien.

Madrid, 18. Dez. Die Journale veröffentlichen eine Erklärung von Deputirten und Senatoren der Minorität über ihre Nichttheilnahme an den Sitzungen, in welcher sie politische Gründe für ihr Auftreten in Abrede stellen.

Großbritannien.

London, 18. Dez. Die heutigen indischen Depeschen melden übereinstimmend, ein Entsch Robert's sei vorerst unthunlich, da die feindlichen Bergstämme massenhaft die Wege versperrten, zu deren Freimachung starke Truppenanschübe erforderlich seien; überdies sei das Transportwesen ungenügend. Die Absperrung des Generals Roberts dürfte somit geraume Zeit dauern. Die „Times“ meldet aus Kandahar vom 17.: Bei Herat entstand ein Kampf zwischen heratischen und kabulischen Truppen. Letztere nahmen Eben Khan gefangen, besetzten die Citadelle und ernannten einen gemeinen Abenteuerer Abdullah Khan Hassan zum Plazgouverneur.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Dez. In Nowgorod wurde vor mehreren Tagen ein Ingenieur Namens Hartmann verhaftet, der im Verdachte stehen soll, die Minenarbeiter, welche das moskauer Attentat vorbereiteten, geleitet zu haben. Hartmann soll identisch mit dem lange gesuchten Sakscha sein, der bekanntlich durch einen unterirdischen Gang in die herfonische Rentei eindrang und dieselbe um mehrere Millionen erleichterte. Ob Hartmann nun wirklich Sakscha und der moskauer Minister ist, bleibt abzuwarten, denn natürlich fehlt es augenblicklich nicht an unwahren Gerüchten. Als z. B. der Kaiser am Freitag vor 8 Tagen nach Jarskoje Selo fuhr, da verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, es sei auf dem jarskojer Bahnhofe ein neuer Mordanschlag auf ihn verübt worden, später aber wurde die Geschichte als erfunden widerrufen. So soll ferner hier in Petersburg vor Kurzem ein Herr Tschernischew verhaftet worden sein, bei dem man mehrere hundert Exemplare der neuesten Semla i Wola vorgefunden hat und welcher in nahen Beziehungen zum Zentralkomitee der Nihilisten, insbesondere zur Redktion der Semla i Wola stehen soll. Man ist mit allen diesen Gerüchten in einer sehr üblen Lage, neun Zehntel davon sind gewöhnlich aus der Luft gegriffen und dann wieder erweisen sich die am unglaublichsten klingenden als vollkommen wahr. So war das Attentat in Moskau als Gerücht schon 12 Stunden früher in Petersburg bekannt, bevor es die Zeitungen erfuhren, und es schenkte ihm kein Mensch Glauben.

Wiener Blätter berichten über neue Attentate folgendes: Als am 9. d. der Generalgouverneur von Moskau, Fürst Dolgoroukow, auf einer Spazierfahrt begriffen, in einem geschlossenen Wagen über die Douchow'sche Brücke fuhr, erscholl plötzlich eine Detonation, die von einer unter den Rädern der Equipage zerplatzten Petarde herrührte. Der Wagen blieb unbeschädigt, ein Splitter des Geschosses traf aber den auf der Brücke gestandenen Bauer Tarassow derart, daß derselbe zusammenstürzte und in ein Spital geschafft werden mußte. Als man hierauf die Stelle, auf der die Explosion stattfand, untersuchte, fand man in der Brücke eine ganze Dynamitladung, die mit der zerplatzten Patrone in Verbindung war. — Einen weit unglücklicheren Ausgang nahm ein Petersburger Attentat, welches am 10. d. M. stattfand, von dem man jedoch nicht weiß, gegen wen es gerichtet war. Es war Dynamit in die neue Alexander-Brücke gelegt worden, die Explosion fand aber erst statt als ein Pferdewaggon die gefährliche Stelle passirt hatte. In Folge der Explosion wurde ein Loch in die Brücke gerissen und die Pferdebahn-Schienen auf die Seite geworfen. Hierbei wurden drei Passanten getroffen und gefährlich verletzt. — Wie der Petersburger Korrespondent der „Daily News“ aus guter Quelle vernimmt, besteht die einzige allgemeine Maßregel, die bis jetzt in Folge der jüngsten Ereignisse vorgeschlagen worden, in der Bildung einer Polizeiwobode in jedem Dorfe. Walujew soll diese Maßregel empfinden und später ausgearbeitet haben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Dez. Die Zahl der in der Zeit vom 1. Nov. 1878 bis dahin 1879 von den Bezirksämtern angeführten Jagdpässe beläuft sich auf 5417 Stück. Da die Tage für einen Jagd-

Todesanzeige.
 P. 444. Grödingen. Schmerzerfüllt machen wir Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben und unvergeßlichen Vater, Bruder, Schwiegervater und Schwager, **Maschinenfabrikant Karl Fried. Fiesler** heute Mittag 1 Uhr nach längerem Leiden im Alter von 56 1/2 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.
 Grödingen, 18. Dez. 1879.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Die tieftrauernde Gattin.
 Die Beerdigung findet Samstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, statt.
 Dies statt besonderer Einladung.

Todesanzeige.
 P. 446. Pforzheim. Unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Neffe **Emil Koller** ist am Samstag den 13. d. M. in Genf an einer Lungenentzündung im Alter von 24 Jahren gestorben, wovon wir hiermit Freunde und Bekannte tiefbetrubt in Kenntniß setzen.
 Pforzheim, den 18. Dezbr. 1879.
 Im Namen der Hinterbliebenen, die Mutter:
Marie Koller, Wittwe.
 P. 445 1. Nr. 4402. Heidelberg.
Erledigte Beigeordnete-Stelle.
 In Folge des freiwilligen Rücktritts des Beigeordneten (Bürgermeisters) hiesiger Stadt ist dessen Stelle mit einer Befolgung von 2500-5000 M. alsbald wieder zu besetzen und erfolgt die Befolgung nach § 22 u. ff. der Wahlordnung vom 16. November 1874 in der Art, daß der Wahrgewählte eine förmliche Wahl vornimmt und die Befolgung definitiv festsetzt; im Uebrigen richten sich die Anstellungsbedingungen nach den Bestimmungen der hiesigen Städteordnung.
 Bewerber um diese Stelle, insbesondere wissenschaftlich gebildete, im Verwaltungsfache erfahrene und erprobte, Personlichkeiten werden eingeladen, ihre Anmeldeungen mit Bezeichnung ihrer seitherigen Thätigkeit und ihrer Ansprüche bis zum 6. Januar 1880 bei unterzeichnete Behörde einzureichen.
 Heidelberg, den 17. Dezember 1879.
 Der Stadtrat.
W. Babel.

Billige Bücher für Weihnachten!
 P. 437 2. Bergschütz einer Auswahl (ca. 10,000 Bde.) aus unserem über 300,000 Bde. umfassenden antiquarischen Bücher Lager ist soeben erschienen und gratis zu haben.
 A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.
 P. 436 2. Karlsruhe.
Billige Conversations-Lexica!
Meyer's grosses Conversationslexikon, 16 Bände. Mit Bildern, Atlas- und Kartenwerk. 2. Auflage. 1871. In reich verziertem Einband u. fast neu. Statt M. 150 für nur M. 50.
Fischer's Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit. 19 Bände. 4. Auflage. 1862. In 19 reich verzierten Halbfranzbänden. Schön erhalten. Statt M. 120 für nur M. 48.
Brockhaus' Conversationslexikon, 15 Bde. 9. Aufl. 1849/50, gebunden, gut erhalten. Statt M. 112 für M. 13. 80 Pf.
 Neuere Auflagen zu entsprechenden Preisen.
 Vorräthig im Antiquariat von **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.**
 P. 443 2. Ein junges musikalisches Mädchen aus guter Familie, das Englisch und Französisch spricht, wünscht Stellung in seinem Hause. Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter A. R. 3000.

Billige Bücher für Weihnachten!
 P. 437 2. Bergschütz einer Auswahl (ca. 10,000 Bde.) aus unserem über 300,000 Bde. umfassenden antiquarischen Bücher Lager ist soeben erschienen und gratis zu haben.
 A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.
 P. 436 2. Karlsruhe.
Billige Conversations-Lexica!
Meyer's grosses Conversationslexikon, 16 Bände. Mit Bildern, Atlas- und Kartenwerk. 2. Auflage. 1871. In reich verziertem Einband u. fast neu. Statt M. 150 für nur M. 50.
Fischer's Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit. 19 Bände. 4. Auflage. 1862. In 19 reich verzierten Halbfranzbänden. Schön erhalten. Statt M. 120 für nur M. 48.
Brockhaus' Conversationslexikon, 15 Bde. 9. Aufl. 1849/50, gebunden, gut erhalten. Statt M. 112 für M. 13. 80 Pf.
 Neuere Auflagen zu entsprechenden Preisen.
 Vorräthig im Antiquariat von **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.**
 P. 443 2. Ein junges musikalisches Mädchen aus guter Familie, das Englisch und Französisch spricht, wünscht Stellung in seinem Hause. Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter A. R. 3000.

BRUNNEN
 (Fallsucht) und alle Nervenkrankheiten heilt brüchlich der Spezialarzt Dr. Killisch in Dresden (Königsplatz). Berühmt über 11,000 Fälle behandelt.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
 L. G. 4. 12.
 Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg** und **New-York.**
 Havre anlaufend.
 Gellert 24. Dezember. Suavia 7. Januar.
 Lossing 31. Dezember. Wieland 14. Januar.
 von Hamburg jeden Mittwoch, von Havre jeden Sonnabend.
Hamburg, Westindien und Mexico,
 Havre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens, Mexico's und der Westküste Brasiliens 7. Januar. Holsatia 21. Januar.
 von Hamburg am 7. und 21. jeden Monats. Die Dampfer vom 7. allein haben Anschlag in St. Thomas, via Havana, nach Vera Cruz, Tampico und Progreso.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte **August Bolten, Wm Müller's Nachf. in Hamburg.**
 Admiralitätsstraße No. 33/34 (Telegraphen-Adresse: Bolten, Hamburg)
 sowie die General-Agenten in Bremen: **Walther & von Neffow** - **Habus & Stoll** - **Mich. Wirsing** - **Gebr. Bielefeld** - **Gundlach & Bärenclau**; ferner **C. Schwarzmann** in Kiel und **Strassburg**.
 K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe, Fischstraße 29.

Verlag von Otto Spamer
 Leipzig, Gellertstraße 2/3. Berlin SW., Großbeerenstraße 75.
Werthvolle Werke für Haus und Familie.
Illustrirtes Conversations-Lexikon.
 Neue Subscriptions-Ausgabe in acht Bänden mit 6000 Text-Abbildungen, zahlreichen werthvollen Kupferstücken: Kunst- und Landkarten in brillanter Ausstattung sowie einem geographisch-statistischen Hand-Atlas von 34 Blättern. — In Halbfranz elegant gebunden Band I—VII à M. 2; Band VIII (mit Atlas) M. 21, 50.
Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien.
 In sechs Halbfranzbänden. Siebente Auflage. Mit 3000 Abbildungen: Text-Abbildungen, Landkarten, Porträtsgruppen, Figuren etc. M. 51.
Der Wälderkehr und seine Mittel.
 In zwei Halbfranzbänden. Dritte Auflage. Mit 500 Text-Abbildungen, Titelbild, Ton- und Steinbildern, einer Weltkarte, sowie einer Flaggenkarte etc. M. 14, 50.
Illustrirtes Bau-Lexikon.
 Von Dr. Edgar Rüchler. In vier Halbfranzbänden. Dritte Auflage. Mit 2780 Text-Abbildungen. M. 33.
Illustrirtes Archäologisches Wörterbuch.
 Von Dr. Hermann Müller und Dr. Edgar Rüchler. In zwei Halbfranzbänden. Mit 1200 Text-Abbildungen. M. 30.
Illustrirtes Handels-Lexikon.
 In vier Halbfranzbänden. Mit 800 Text-Abbildungen, 48 Landkarten und einer Flaggenkarte. M. 58.
Illustrirte Weltgeschichte.
 Von Otto von Corbin. In acht Halbfranzbänden. Dritte Auflage. Mit 2000 Text-Abbildungen, 40-50 Landkarten und zahlreichen Porträtsgruppen. Erschienen sind Bd. I und II unter dem Titel: **Geschichte des Alterthums.** In zwei Halbfranzbänden. M. 19.
Illustrirte Tiergeschichte.
 Von Otto v. Reizner. In zwei Halbfranzbänden. Mit 300 Illustrationen, zahlreichen Landkarten, Bildnissen und Porträtsgruppen. Erschienen ist der erste Band in Halbfranz gebunden M. 4, 50.
Deutsches Land und Volk.
 Von Professor G. A. v. Röllern und F. v. Köppl. Zweite Auflage. Mit etwa 1200 Illustrationen, zahlreichen Karten, tabellarischen Uebersichten etc. In zwei Bänden. Fertig liegen vor:
 Erster Band: Schilderungen aus den deutschen Alpen, dem Alpenvorlande und Oberbayern. Gebunden M. 5, 50.
 Zweiter Band: Bilder aus der schwäbisch-bayerischen Hochebene und den Main-Redar-Geenden. Gebunden M. 6.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.
 Vorräthig in Karlsruhe: in **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung** u. d. **G. Braun'schen Hofbuchhandlung.** P. 429

„Ein Wort an alle Hausfrauen“
 welche praktische Winke und leicht durchführbare Vorschläge zu Ersparnissen im Haushalte enthält, kann allen Damen anregend empfohlen werden. — Gröszt und franco zu beziehen durch Th. Hohenleiter in Leipzig und Bielefeld.
ZWEITE AUFLAGE!
Österreichische Rechtspflege.
 Oeffentliche Zustellung.
 R. 705. 1. Nr. 5846. Mannheim.
 Der Georg Sidmüller vom Reichsgericht, vertreten durch Rechtsanwalt Rinig von Heidelberg, klagt gegen den Georg Volterer von Rastach, zur Zeit flüchtig, aus Darlehen vom Jahr 1876 und Kauf vom Jahr 1879 mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 1200 M. nebst 5 Proz. Zins vom 20. Januar 1879 298 M. 72 Pf. nebst Verzugszinsen, label den Beilagen zur mittheilung der Verhandlung des Reichsgerichts vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim am 31. Januar 1880, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 26. November 1879.
 Georg Sidmüller, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.
Aufgehoben.
 R. 706. 1. Nr. 2748. Bielefeld. Die Ehefrau des Johann Galm von Dumbach, Theresia, geb. Hofmann, ertheilt auf das im Jahr 1866 erfolgte Ableben ihres ersten Ehemannes, Martin Galm, von da, folgende Vermögensabrechnung der Gemahlin Dumbach zugetheilt:
 a. 1 Morgens 1 Viertel 50 Ruthen Acker im Reichensfeld, neben Michael Müller und Konrad Link;

Steuerversteigerung.
 R. 727. Gießen.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Pirmin Altenburger, ledig in Altenburg am Samstag den 27. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Altenburg nachbeschriebene Realitäten öffentlich zum Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird:
 1. Fl. Nr. 1092. 1 Viertel 61 M. Ruthen Acker im oberen Döhl. . . 50
 2. Fl. Nr. 632. 1/2 Viertel 10 Ruthen Wiesen in Döhl. . . 70
 3. Fl. Nr. 153. 2 Viertel Acker im Döhl. . . 200
 4. Fl. Nr. 484 b. 48 Ruthen Wiesen in unteren Döhl. . . 200
 5. Fl. Nr. 523. 1 Morgens 14 Ruthen Acker mit der Schanz. . . 400
 6. Fl. Nr. 2325. 1 Viertel 25 Ruthen Wald in Döhl. . . 60
 7. Fl. Nr. 2524. 2 Viertel 46 Ruthen Wald in Hinterles. . . 120
 8. Fl. Nr. 197. 55 Ruthen Acker im Ammerfeld. . . 50
 9. Fl. Nr. 2457/58. 1 Morgens 34 Ruthen Wald in Döhl. . . 400
 Summa 1650
 Hieron erhalten die Gläubiger Barthold und Gregor Altenburger von Altenburg unter Einwirkung auf § 79 des Civil-Ges. zu den Reichs-Jun.-Ges. mit der Aufforderung, Nachricht, den Betrag ihrer Forderungen spätestens in dem Versteigerungstermin anzugeben, damit sie bei Vertheilung des Ertrags berücksichtigt werden können.
 Ingleich wird befristet aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Bielefeld wohnenden Aufseherbesuchungsbeamten zu benennen, wofür die Kosten des Versteigerungsverfahrens gemäß § 157 R. G. B. D. zu zahlen sind.
 Gießen, den 12. Dezember 1879.
 Der Vollstreckungsbeamte:
S. Schott.
 R. 702. Pforzheim.
Steigerungs-Ankündigung
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Johann Bonfisch von Brombach, ledig, nachstehend benannte Realitäten am Samstag den 3. Januar 1880, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause in Pforzheim öffentlich zum Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird.
 1. Ein zweistöckiges Gebäude mit Hofraum, Range und Kleingarten.
 2. Ein zweistöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 3. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 4. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 5. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 6. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 7. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 8. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 9. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 10. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 11. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 12. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 13. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 14. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 15. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 16. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 17. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 18. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 19. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 20. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 21. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 22. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 23. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 24. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 25. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 26. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 27. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 28. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 29. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 30. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 31. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 32. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 33. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 34. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 35. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 36. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 37. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 38. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 39. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 40. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 41. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 42. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 43. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 44. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 45. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 46. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 47. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 48. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 49. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 50. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 51. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 52. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 53. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 54. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 55. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 56. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 57. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 58. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 59. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 60. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 61. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 62. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 63. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 64. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 65. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 66. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 67. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 68. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 69. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 70. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 71. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 72. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 73. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 74. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 75. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 76. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 77. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 78. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 79. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 80. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 81. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 82. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 83. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 84. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 85. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 86. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 87. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 88. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 89. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 90. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 91. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 92. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 93. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 94. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 95. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 96. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 97. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 98. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 99. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 100. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 101. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 102. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 103. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 104. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 105. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 106. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 107. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 108. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 109. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 110. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 111. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 112. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 113. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 114. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 115. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 116. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 117. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 118. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 119. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 120. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 121. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 122. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 123. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 124. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 125. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 126. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 127. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 128. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 129. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 130. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 131. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 132. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 133. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 134. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 135. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 136. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 137. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 138. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 139. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 140. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 141. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 142. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 143. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 144. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 145. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 146. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 147. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 148. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 149. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 150. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 151. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 152. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 153. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 154. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 155. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 156. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 157. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 158. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 159. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 160. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 161. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 162. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 163. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 164. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 165. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 166. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 167. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 168. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 169. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 170. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 171. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 172. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 173. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 174. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 175. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgebäude mit Stallung, Fütterung und Holzschopf.
 176. Ein einstöckiges Gebäude mit Hofraum, Appretier, Trockenraum mit Heizung, ein Oelraumgeb